



Innsbruck Tourismus
Tourist Office
A-6021 Innsbruck
Burggraben 3
Tel. +43/512/59850
Fax +43/51259850-107
Tirol – Austria – Europe
www.innsbruck.info
office@innsbruck.info

KUNDMACHUNG
zur **VOLLVERSAMMLUNG** des **TOURISMUSVERBANDES**
Innsbruck und seine Feriendörfer

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer wird für

Dienstag, den 1. Dezember 2009, um 16,00 Uhr im Congress Innsbruck, Saal Innsbruck,
ACHTUNG: KEINE WARTEFRIST

einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

1. **Eröffnung der Vollversammlung** durch den Obmann und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. **Geschäftsbericht 2009**
 - a. Tätigkeitsbericht des Aufsichtsratsvorsitzenden BM Dipl.-Ing. Peter Huter
 - b. Jahresbericht des Obmannes KommR. Dkfm. Dr. Hubert Klingan und Antrag auf Beteiligung an der Verbindungsbahn auf das Birgitzköpfl (Muttereralp Bergbahnen ErrichtungsGmbH)
 - c. Bericht des Geschäftsführers Dir. Friedrich Kraft
3. **Jahresabschluss 2008**
 - a. Bericht des 2. Obmann-Stellvertreters Dr. Karl Ischia zum Abschlussbericht 2008 des Wirtschaftsprüfers
 - b. Genehmigung des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
4. **Budget 2010**
Bericht des Obmannes KommR. Dkfm. Dr. Hubert Klingan
5. **Allfälliges** (u.a. Statement des neuen Obmannes)


Die Vollversammlung wird vom Obmann geleitet. Sie ist zu der für den Beginn festgesetzten Zeit (16.00 Uhr, **ACHTUNG: KEINE WARTEFRIST**) unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig.

Bitte beachten Sie die **Bestimmungen** des Tiroler Tourismusgesetzes 2006 **über die Ausübung des Stimmrechtes** wie folgt:

- (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben.*
- (2) Juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes und eingetragene Erwerbsgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder durch einen von diesen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechtes ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch einen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben.*
- (3) Ein Bevollmächtigter darf nur ein Mitglied vertreten. Berufsmäßige Parteienvertreter dürfen höchstens fünf Mitglieder vertreten.*

Der Jahresabschluss 2008 sowie die Empfehlungen des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 19. November bis einschließlich 30. November 2009, von Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer, Innsbruck, Burggraben 3/II, zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.

TOURISMUSVERBAND INNSBRUCK UND SEINE FERIENDÖRFER



KommR. Dkfm. Dr Hubert Klingan
Obmann
Innsbruck, November 2009

Veröffentlicht im Internet am 10. November 2009